

Sie tragen Verantwortung im Verein – wir halten Ihnen als Vorstand den Rücken frei!



In guten Händen. **LVM**

Vereine sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft



Vereine erfüllen in unserer Gesellschaft wichtige Aufgaben. Sie fördern das soziale Miteinander und sind Begegnungstätten für Menschen mit gleichen Interessen. Sie pflegen unser Brauchtum und sind Träger der kulturellen Vielfalt. Dies können viele Vereine nur leisten, weil sich in ihnen Menschen engagieren, die als Vorstand in leitender Funktion Verantwortung übernehmen. Sie bilden in der Regel das „Herzstück“ des Vereins.

Vielen Vereinsvorständen ist jedoch nicht bewusst, dass sie als Verantwortliche letztlich für alle Aktivitäten des Vereins haften – gegebenenfalls sogar mit ihrem Privatvermögen. Eine Vereinshaftpflichtversicherung zum Schutz aller ist daher ein absolutes Muss für jeden Verein.

Die Rechtslage ist eindeutig

Der Verein (bzw. der Vorstand als seine Vertretung) muss laut Gesetz für alle Personen- und Sachschäden aufkommen, die durch seine Aktivitäten entstehen. Und das in unbegrenzter Höhe. Hierbei ist es gleichgültig, ob sich der Anspruch gegen ein Vereinsmitglied oder gegen den Verein selbst richtet, ob der Verein eingetragen ist oder nicht bzw., ob er als gemeinnützig anerkannt ist oder nicht. Zudem sind Risiken, die sich aus einer verantwortlichen Tätigkeit als Vorstand in einem Verein ergeben, nicht durch die Privat-Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Die LVM-Vereinshaftpflichtversicherung bietet Ihnen umfassenden Schutz



Die Aufgaben und Aktivitäten eines Vereins sind umfangreich und vielschichtig. Wie leicht kann es da passieren, dass jemand zu Schaden kommt. Darum unsere Empfehlung: Schützen Sie Ihren Verein und vor allem sich selbst mit der LVM-Vereinshaftpflichtversicherung. Bei berechtigten Ansprüchen leisten wir Schadenersatz. Sind die Ansprüche unberechtigt, kümmern wir uns um die Abwehr dieser Ansprüche – notfalls sogar gerichtlich.

Wer und was ist versichert?

Der Versicherungsschutz gilt:

- Für den Vorstand und die Vereinsmitglieder
- Bei der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht
- Bei internen und öffentlichen Vereinsveranstaltungen, soweit sie dem Vereinszweck dienen
- Wenn anlässlich von diesen öffentlichen Veranstaltungen Zelte, Tribünen, Toilettenwagen oder Sport- und Spielgeräte (z. B. Hüpfburgen) verwendet werden
- Für eine Vereinsgaststätte in eigener Regie
- Bei der Abgabe von Speisen und Getränken
- Bei der Vermietung von Vereinsgebäuden und -räumlichkeiten
- Bei Mietsachschäden an Immobilien durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwässer (bis 1 Million Euro)
- Bei Mietsachschäden an Immobilien auf Vereinsreisen bis 50.000 Euro
- Bei Reisen, Ausflügen oder Wettbewerben – auch im Ausland
- Bei Bauvorhaben des Vereins
- Bei der Internetnutzung (bis 1 Million Euro)
- Bei der Verletzung von Datenschutzbestimmungen
- Bei Haftpflichtansprüchen des Vorstandes und der Mitglieder untereinander
- Als Tierhüter (außer bei Reitvereinen)
- Bei selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (Aufsitzrasenmäher)
- Bei der Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensversicherung



Empfehlung

Wir empfehlen eine Versicherungssumme von 10 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden.

Eine sinnvolle Ergänzung: LVM-Vereinshaftpflicht*Plus*

Erweitern Sie Ihren Versicherungsschutz mit LVM-Vereinshaftpflicht*Plus*. Gut abgesichert macht die Vereinsarbeit doppelt so viel Spaß.

Mietsachschäden an beweglichen Sachen bis 1.000 Euro

Viele Vereine leihen sich für Veranstaltungen Geräte und andere Gegenstände und müssen selbstverständlich dafür geradestehen, wenn diese dann unbrauchbar oder zerstört werden. Aber könnte Ihre Vereinskasse diese finanziellen Belastungen auch tragen?

Verlust fremder Schlüssel bis 100.000 Euro

Viele Vereine nutzen öffentliche Einrichtungen und erhalten deshalb Schlüssel zu den Gebäuden. Gehen diese Schlüssel verloren, müssen die teuren Schließanlagen ausgetauscht werden. Die Kosten gehen in die Tausende. Bei Schulen beispielsweise sind sogar 5-stellige Beträge keine Seltenheit.

Ansprüche aus Benachteiligungen bis 100.000 Euro

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) können Personen Ansprüche stellen, die sich im Berufsleben oder in bestimmten Bereichen des Privatlebens benachteiligt fühlen. So kann es passieren, dass zum Beispiel ein ausländischer Sportlehrer einen Sportverein verklagt, weil er meint, aufgrund seiner ethnischen Herkunft die ausgeschriebene Stelle nicht erhalten zu haben.

Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht bis 1.000 Euro

Vermögensschäden, die dem Verein oder Dritten durch die Tätigkeiten von Vereinsmitgliedern entstehen, werden durch die LVM-Vereinshaftpflicht*Plus* versichert. Dazu 2 Beispiele:

Beispiel Fremdschaden

Der Kassierer eines gemeinnützigen Vereins stellt einem Sponsor eine fehlerhafte Spendenquittung aus. Dadurch entsteht diesem bei der Steuererklärung ein finanzieller Nachteil, für den er den Verein in Regress nimmt.

Beispiel Eigenschaden

Durch ein Versehen engagiert der Vereinsvorstand eine Band für das Vereinsfest zum falschen Termin. Die fälligen Honorarkosten muss der Verein trotzdem zahlen.

Sie können Ihren Versicherungsschutz noch erweitern:

- Erhöhung der Versicherungssumme für die Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht auf 10.000 Euro
- Erweiterte Mietsachschadendeckung: Versichert sind dann bis jeweils 10.000 Euro Mietsachschäden an beweglichen Sachen, Schäden an gemieteten/gepachteten Gebäuden durch sonstige Ursachen und Schäden an geliehenen Anhängern (wie z. B. Toilettenwagen oder Getränkeanhänger).
- Schäden an geliehenen Zug- und Arbeitsmaschinen bis 30.000 Euro



Aus unserer Schadenspraxis



Schadenbeispiele

Verkehrssicherungspflicht

Nach dem Winterfest des Schützenvereins verließ ein Gast gegen Mitternacht das beheizte Festzelt. Nach ein paar Schritten rutschte der Gast auf unregelmäßig gefrorenem Boden vor dem Zelt aus und brach sich das Sprunggelenk. Dem Vereinsvorstand wurde eine Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht vorgeworfen, weil die Fläche vor dem Zelteingang nicht richtig gestreut war. Die Kosten für die Behandlung, den Verdienstausfall und das Schmerzensgeld in Höhe von 100.000 Euro haben wir bezahlt.



Mietsachschäden an Immobilien

Dem Heimatverein wurden von der Stadt einige Räume des Kulturbahnhofs kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Verein stellte dort eine Spülmaschine auf. Nach einem für Senioren organisierten Kaffeetrinken lief Wasser aus der Spülmaschine aus. Der Anschluss war nicht korrekt verlegt worden. Da es sich um ein altes, saniertes Gebäude mit Lehmdecken handelte, betrug der Aufwand für Trocknung und Renovierung 75.000 Euro und wurde von uns beglichen.

Abgabe von Speisen und Getränken

Bei einem Sommerfest verkaufte der Verein von Mitgliedern selbst gebackene Kuchen. Für die Füllung eines Kuchens wurden rohe Eier verarbeitet. Der Kuchen wurde aber zu warm gelagert. Mehrere Personen erkrankten nach dem Verzehr an Salmonellen. Den Schaden von 35.000 Euro haben wir übernommen.

Ansprüche von Vereinsmitgliedern untereinander

Bei den Vorbereitungen für eine Generalversammlung baute ein Vorstandsmitglied die Lautsprecheranlage auf. Leider vergaß er, eine Lautsprecherbox ordnungsgemäß zu befestigen, sodass diese im Laufe der weiteren Arbeiten einem anderen Vorstandsmitglied auf den Kopf fiel und ihn schwer verletzte. Die Kosten für die Behandlung, den Verdienstausfall und das Schmerzensgeld in Höhe von 25.000 Euro haben wir bezahlt.

LVM-Schutz ist TOP!

Mit Versicherungen und Vorsorge der LVM können Sie sich auf starke Leistungen und kundenfreundlichen Service verlassen. Das bestätigen unabhängige Institute und renommierte Wirtschaftsmedien immer wieder.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die bei Vertragsschluss gültigen tarifbezogenen Versicherungsbedingungen.

Bedarfsgerechte Vorsorge
braucht fachkundige Beratung.
In der LVM-Versicherungsagentur
in Ihrer Nähe erhalten Sie beides.

Oder rufen Sie uns an:
Zentrale Kundenbetreuung
Mo. – Fr. von 8.00 – 20.00 Uhr
kostenfrei: 0800 5863733

LVM Versicherung
Kolde-Ring 21
48126 Münster
www.lvm.de

